

Berufung des Vorsitzenden und dessen Stellvertreterin der Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetzes (MAVG)

Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode im Einvernehmen mit der Gesamtmitarbeitervertretung vor, für die Dauer von fünf Jahren (Amtszeit 1. Juli 2022 – 30. Juni 2027)

Herrn Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Trieb zum Vorsitzenden der Schlichtungsstelle nach § 50 MAVG
und

Frau RichterIn Gabriele Slutzky zur stellvertretenden Vorsitzenden der Schlichtungsstelle nach § 50 MAVG
zu berufen.

Zur Information:

§ 50 MAVG Zusammensetzung der Schlichtungsstelle

- (1) ¹Die Schlichtungsstelle besteht aus einer oder bei Bedarf aus mehreren Kammern. ²Jede Kammer wird aus einem oder einer Vorsitzenden und vier Beisitzern oder Beisitzerinnen gebildet. ³Es werden Stellvertreter oder Stellvertreterinnen bestellt.
- (2) ¹Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode im Einvernehmen mit der Gesamtmitarbeitervertretung den Vorsitzenden oder die Vorsitzende und den Stellvertreter oder die Stellvertreterin zur Berufung vor. ²Der oder die Vorsitzende der Schlichtungsstelle und der Stellvertreter oder die Stellvertreterin müssen die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben und müssen zu kirchlichen Ämtern wählbar sein. ³Sie dürfen hauptberuflich nicht im Dienst der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau oder einer ihrer Körperschaften, Einrichtungen und Werke stehen. ⁴Sie werden von der Kirchensynode für fünf Jahre berufen.
- (3) Je zwei der vier Beisitzer bzw. Beisitzerinnen und für sie je zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen werden von der Kirchenleitung und der Gesamtmitarbeitervertretung für fünf Jahre gewählt.
- (4) ¹Die von der Gesamtmitarbeitervertretung zu wählenden Beisitzer oder Beisitzerinnen und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen müssen zur Mitarbeitervertretung wählbar sein. ²Die von der Kirchenleitung zu wählenden Beisitzer oder Beisitzerinnen und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen müssen der Dienststellenleitung einer kirchlichen Körperschaft angehören.

Federführende Referentin: OKRin Dr. Knötzele

Anlagen: Lebensläufe

Dozententätigkeit beim Berufsbildungswerk, MaxQ; Gemeinnützige Bildungseinrichtung des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH (bfg) (und Prüfer), Fortbildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen, Niddastr. 98 – 102, 60327 Frankfurt am Main

Lehrbeauftragter bei den evangelischen Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe (und Prüfer), Elisabethenstift Darmstadt, seit dem 01.06.99 bis 2012

Dozententätigkeit bei der Krankenpflegeschule der Alice-Schwesternschaft vom Roten Kreuz Darmstadt e. V. 1995 bis 2000; danach noch einzelne Seminare bis 2007

Dozent für interne und externe Weiterbildungen beim Klinikum Hanau seit 1998 bis heute

Seit 15.01.2016 Ehrenmitglied der Evangelischen Hochschule Darmstadt

Buchveröffentlichung „Konsens und Verwaltungsverfahren“, Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer, Bochum 1997

Lebenslauf

Gabriele Slutzky

wohnhaft in Frankfurt am Main

Persönliche Daten, Ausbildung, Interessen

Geboren 1967

Abitur in Hofheim am Taunus

Studium der Rechtswissenschaften in Mainz und Freiburg i.Br.

2. Juristisches Staatsexamen 1995

verheiratet, 2 Kinder

evangelisch

Mitglied der Thomaskantorei Frankfurt, Interessen: Musik, Kunst, Sport, Literatur, Politik

Beruflicher Werdegang

1992	Nach dem 1. Staatsexamen: 4 Monate Tätigkeit als Mitarbeiterin bei der Treuhandanstalt Magdeburg, Abteilung Privatisierung
1995 - Ende 1998	Leitung der Rechtsabteilung der ZDF Enterprises GmbH, Mainz Film- und Urheberrecht, Medienrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht
1999	Rechtsanwältin bei Bruckhaus, Westrick, Heller, Löber (heute Freshfields) Frankfurt, Bereich Urheber-Film und Medienrecht
seit Ende 1999	Richterin, zunächst Amtsgericht Hadamar (Zivil- und Strafrecht)
ab Mitte 2000	Richterin am Landgericht Frankfurt (große Jugendstrafkammer, Zivilkammer, Kammer für Urheber-, Patent- und Kartellrecht)
2008 bis 2013	Abordnung an das Hessische Ministerium der Justiz dort Referatsleiterin Gesetzgebung Zivilrecht und Projektkoordinatorin für Projekte im Betreuungsrechts und im Unterbringungsrecht,
seit 2013	Richterin am Oberlandesgericht Frankfurt, 16. Zivilsenat Presserecht, Zivilrecht, Recht des Derivatehandels und der Finanztermingeschäfte

kirchliches Ehrenamt:

als Jugendliche	Leitung von Jungscharen und Kinder- und Jugendfreizeiten
seit 2009	Mitglied im Kirchenvorstand der Ev. St. Thomasgemeinde Frankfurt, dort Vorsitz im Ausschuss für Kirchenmusik, Mitglied in weiteren Ausschüssen (Gottesdienst, Planung), Planung und Begleitung von Familienmusikfreizeiten, Projektleitung Fundraising für die Sanierung und Erweiterung der Thomasorgel
seit 2009	Mitglied der Dekanatsynode, zunächst im Dekanat Frankfurt Nord
seit 2014	Mitglied der Stadtsynode des Stadtdekanats Frankfurt und Mitglied des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main, dort Gründung und Leitung des kirchenmusikalischen Ausschusses der Stadtsynode (bis Ende 2016)

Meine Motivation für die Übernahme des Vorsitzes einer Kammer der Schlichtungsstelle der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau

Menschen in Konflikten brauchen Vorschläge, die den Konflikt nicht nur mit Blick auf die Rechtslage sondern auch mit Blick auf die vielfältigen zugrundeliegenden Interessen und Motive beilegen können. Dies gilt ganz besonders für Streitigkeiten in arbeitsrechtlichen Fragen und Fragen der Mitbestimmung. Gerne verbinde ich meine bisherige Berufserfahrung in sehr unterschiedlichen Arbeitsfeldern mit meinem ehrenamtlichen Engagement in der evangelischen Kirche. Aufgrund meiner Arbeit im Kirchenvorstand der St. Thomasgemeinde Frankfurt und der Stadtsynode Frankfurt am Main sind mir die kirchlichen Arbeitsverhältnisse und die diesen zugrundeliegenden arbeitsrechtlichen und organisatorischen Strukturen vertraut. Meine Erfahrung als Richterin, deren wichtigste Aufgabe zunächst die gütliche Beilegung eines Rechtsstreits ist, werde ich gerne in die Schlichtung einbringen.

Gelingt eine Schlichtung nicht, ist die Entscheidung der Auseinandersetzung auf der Grundlage des Rechts die dann gegebene Form der Konfliktlösung, die – wenn den Beteiligten gut begründet vermittelt – die Probleme dem Streit entziehen und für alle Klarheit und Rechtssicherheit für die Zukunft schaffen kann.

Gabriele Slutzky

Frankfurt, den 22. Januar 2017